

BEKANNTMACHUNG der Stadt Teterow

über die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 der Stadt Teterow für das allgemeine Wohngebiet und das Sondergebiet ‚Am Stubbenbruch‘

Der von der Stadtvertretung der Stadt Teterow in der Sitzung am 14.07.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen

vom 06. September 2022 bis 07. Oktober 2022

in der Stadtverwaltung Teterow, Marktplatz 1 - 3, 17166 Teterow, im Flur des 2. Obergeschosses des Rathauses, während folgender Zeiten

montags, freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.teterow.de eingestellt und zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden in Zimmer 24 des Rathauses, Marktplatz 1 - 3, 17166 Teterow, zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauamt@teterow.de abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Teterow, 15.07.2022

Andreas Lange
Bürgermeister

